

06.08.2014

## Kleine Anfrage 2577

des Abgeordneten André Kuper (CDU)

### Knöllchen zur Finanzierung der Kommunalhaushalte?

Deutsche Städte und Gemeinden erhalten jährlich fast eine halbe Milliarde Euro aus Verwarungs- und Bußgeldern – Tendenz steigend. Verkehrsüberwachung wird angesichts der Kommunalfinanzprobleme zu einer soliden Einnahmequelle, um leere Stadt- und Kommunen-Kassen zu füllen. Aktuell wird berichtet, dass Sachsens Kommunen einen deutlichen Anstieg der Einnahmen durch Bußgelder zu verzeichnen haben. Das ist offenbar auf den seit Jahresbeginn gültigen neuen Bußgeldkatalog zurückzuführen. Allein in der ersten Jahreshälfte 2014 haben die Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern 21,3 Millionen Euro aufgrund von Buß- und Verwarngeldern sowie Zahlungen aufgrund von Ordnungswidrigkeitsverfahren eingenommen. Das geht aus der Antwort des **Dresdner Innenministeriums** auf eine Anfrage des Landtags zurück.

Die Finanzstatistik des Landes NRW differenziert im Bereich der kommunalen Einnahmen nicht zwischen Geldbußen wegen Geschwindigkeitsverstößen und Geldbußen wegen anderer Ordnungswidrigkeiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung,

1. Wie hoch waren insgesamt die Einnahmen aus Verwarungs- und Bußgeldern der Kommunen im ersten Halbjahr 2014 (bitte kommunalscharfe Darstellung)?
2. Wie hoch waren die aus Verwarungs- und Bußgeldern erzielten Einnahmen der nordrhein-westfälischen Kommunen jeweils in den vergangenen fünf Jahren?
3. Wie gliedern sich die Einnahmen aus Verwarungs- und Bußgeldern der Kommunen auf unterschiedliche Sachgebiete auf?

Datum des Originals: 06.08.2014/Ausgegeben: 08.08.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Welche Auswirkungen haben die Neufassung der Verwaltungsvorschrift zu § 48 Absatz 2 des Ordnungsbehördengesetzes und die Ausweitung der Möglichkeiten der Kommunen zu Geschwindigkeitsmessungen auf die Einnahmen der Kommunen aus Verwarungs- und Bußgeldern?
5. Plant die Landesregierung NRW kurz- oder mittelfristig eine Veränderung des Buß- und Verwarnungsgeldkataloges?

André Kuper